

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die Pension verpflichtet sich, ihr Tier im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inklusive Tiertransport und Nebenkosten muss jedoch der Besitzer selbst tragen, es sei denn, es ist der Pension eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Tier in eine Einzelhaltung (Hund) /Gruppenhaltung (Katze) geben aber beim erlaubten Kontakt mit anderen Hunden nicht ausgeschlossen ist, dass es kleine Auseinandersetzungen geben kann, die jedoch meist harmlos ausgehen. Sollte dies jedoch vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung.
2. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.
3. Der Tiereigentümer verpflichtet sich, über alle Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Der Eigentümer haftet für durch sein Tier verursachte Schäden.
4. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadensersatz Anspruch.
5. Das Tier sollte die vorgeschriebene Impfung haben. Der Impfausweis ist vorzulegen und verbleibt für die Zeit der Unterbringung in der Pension. Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten die nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet.
6. Bei kranken und/oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In dem durch Krankheit verursachtem Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter berechnet.
7. Der Pensionspreis ist bei Abgabe in bar zu entrichten.
8. Bei Verlängerung des Vertrages ist die Nachzahlung dann bei Abholung des Tieres zu entrichten. Meldet sich der Eigentümer nach Ablauf der Pensionszeit nicht, bleibt das Tier noch 7 Tage in der Pension, danach verliert der Tiereigentümer jegliche Eigentumsrechte an dem Tier und tritt diese an das Tierheim ab. Der Eigentümer muss für die entstandenen Kosten aufkommen.
9. Wenn der gebuchte Zeitraum sich verkürzt, ist dies sofort zu melden. Erfolgt die Meldung nicht vor Abgabe des Tieres, wird der ungekürzte Zeitraum berechnet.
10. Holen Sie ihren Tier vor Ablauf des Buchungszeitraumes ab, ist dennoch der gesamt gebuchte Zeitraum zu bezahlen. Eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung erfolgt nicht
11. Bei Abgabe des Tieres nicht vergessen: Halsband, Leine, Impfausweis, Medikamente, Futter, Ihren Ausweis, Pensionsgebühr (Bargeld), evtl. Decke, Spielsachen usw.